

Formular zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest)

zur Vorlage beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs CuB der Hochschule Darmstadt

Erläuterung für den Arzt

Wenn eine Studierende / ein Studierender aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheint, hat sie / er gemäß den Prüfungsordnungen dem zuständigen Prüfungsausschuss die Erkrankung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt sie / er ein ärztliches Attest, das es dem Prüfungsausschuss erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinischer Sachverständiger die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Es reicht nicht aus, dass Sie dem Prüfling Prüfungsunfähigkeit attestieren. Prüfungsunfähigkeit ist ein Rechtsbegriff und ist vom Prüfungsausschuss festzustellen. Daher bitten wir Sie um kurze Ausführungen zu den nachstehenden Punkten.

Angaben zur Person

Nachname: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____ PLZ; Wohnort: _____

Erklärung des Arztes

Meine heutige Untersuchung zur Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit bei der o.g. Person hat aus ärztlicher Sicht ergeben (kurze allgemeinverständliche Beschreibung der Art der Leistungsminderung):

Dauer der Krankheit vom:

bis einschließlich:

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor. Mir ist bekannt, dass Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. keine erheblichen Beeinträchtigungen darstellen.

Datum, Praxisstempel, Unterschrift

An den
Prüfungsausschuss FB CuB
Hochschule Darmstadt
Stephanstraße 7
64289 Darmstadt

Prüfungsrücktritt

Name: _____

Vorname: _____

Matrikel- Nr.: _____

E-Mail: _____

Aus gesundheitlichen Gründen kann bzw. konnte ich nicht an folgenden Prüfungen teilnehmen:

Prüfungs-Nr.:	Prüfung	Prüfer	Datum

Ich bitte Sie, die Gründe für die Prüfungsunfähigkeit anzuerkennen.

Unterschrift der / des Studierenden

Anlage: Formular zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliche Attest)

Dieser Prüfungsrücktritt ist nur zusammen mit dem Attest des Arztes auf dem hierfür vom Prüfungsausschuss vorgesehenen „Formular zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit“ (Ärztliches Attest) gültig. Beide Formulare müssen unverzüglich (innerhalb von 3 Arbeitstagen, ggf. ist der Poststempel maßgebend) im Fachbereichssekretariat eingereicht werden. Prüfungsrücktritte werden nur akzeptiert, wenn das Ausstellungsdatum des Attestes nicht später liegt als das Prüfungsdatum.